

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2849

der Abgeordneten Michael Hanko (AfD-Fraktion) und Dr. Daniela Oeynhaus (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/7842

Anzahl der Personen im Land Brandenburg, die sich aufgrund einer richterlichen Anordnung im Strafverfahren in einer psychiatrischen Einrichtung befinden bzw. seit 2013 befanden

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

In unserem Nachbarbundesland Sachsen wurde kürzlich über Personen, die sich aufgrund einer richterlichen Anordnung in einem Strafverfahren in einer psychiatrischen Einrichtung befanden, im Kontext ihrer Staatsangehörigkeit berichtet.¹ In diesem Zusammenhang stellen sich entsprechende Fragen für das Land Brandenburg.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil von Menschen im Land Brandenburg, die sich aufgrund einer richterlichen Anordnung im Strafverfahren in einer psychiatrischen Einrichtung befinden bzw. befanden? Bitte tabellarisch seit 2013 darstellen für § 63 StGB, § 126a Abs. 1 StPO bzw. § 64 StGB, § 126a Abs. 1 StPO bzw. insgesamt sowie für
 - a) Personen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit,
 - b) Personen mit einer oder mehreren nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten,
 - c) staatenlose Personen,
 - d) Personen, die die deutsche sowie eine oder mehrere nichtdeutsche Staatsangehörigkeiten besitzen.(Bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln.)

2. Wie lauten die Herkunftsländer zu der Frage 1 b) bis d)? (Bitte nach Jahresscheiben und Anzahl der Personen mit entsprechender Staatsangehörigkeit oder alternativ als prozentuale Angabe aufschlüsseln. Falls sich die Landesregierung außerstande sieht, die vollständige Aufschlüsselung vorzunehmen, bitte die acht wichtigsten Herkunftsländer angeben.)

¹ Vgl. Radio Lausitz v. 19.05.2023 zu „Mehr straffällige Ausländer in Psychiatrie in Sachsen“, <https://www.radiolausitz.de/beitrag/mehr-straffaellige-auslaender-in-psychiatrie-in-sachsen-775734/>, abgerufen am 05.06.2023.

Zu den Fragen 1 und 2: Zur Beantwortung der Fragen wurden tabellarische Übersichten erstellt (Anlagen 1a und 1b), auf die insoweit verwiesen wird. In Anlage 1a wird die Gesamtanzahl der untergebrachten Personen, die sich aufgrund einer richterlichen Anordnung im Maßregelvollzug befinden nach Jahren dargestellt. Anlage 1b weist hingegen die Anzahl der jährlich zu vollstreckenden Anordnungen zur Unterbringung gemäß § 63 StGB und § 64 StGB aus. Bei der einstweiligen Unterbringung nach § 126a Abs. 1 StPO wird nicht gesondert erfasst, ob ein Fall der Unterbringung in ein psychiatrisches Krankenhaus (§ 63 StGB) oder der Unterbringung in eine Entziehungsanstalt (§ 64 StGB) vorliegt. Daher ist eine Angabe nur insgesamt möglich. Nur für die Fälle in Anlage 1b können Angaben zur Staatsangehörigkeit ausgewertet werden.

3. Wie viele Personen wurden im Land Brandenburg insgesamt rechtskräftig verurteilt? Wie viele davon waren zum Tatzeitpunkt vermindert schuldfähig bzw. schuldunfähig und wie viele davon besaßen eine ausländische Staatsangehörigkeit? (Bitte für die Jahre 2013 bis 2022 tabellarisch angeben sowie nach Jahresscheiben aufschlüsseln.)
4. Wie viele Personen wurden im Land Brandenburg insgesamt abgeurteilt? Wie viele davon waren zum Tatzeitpunkt vermindert schuldfähig bzw. schuldunfähig und wie viele davon besaßen eine ausländische Staatsangehörigkeit? (Bitte für die Jahre 2013 bis 2022 tabellarisch angeben sowie nach Jahresscheiben aufschlüsseln.)

Zu den Fragen 3 und 4: Abgeurteilte sind Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden oder Strafverfahren nach Eröffnung des Hauptverfahrens durch Urteil oder Einstellungsbeschluss rechtskräftig abgeschlossen worden sind. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (unter anderem Freispruch) getroffen wurden.

Die Anzahl der Personen, die insgesamt jährlich verurteilt bzw. abgeurteilt werden sowie diejenigen, die schuldunfähig bzw. vermindert schuldfähig waren, wurde in Anlage 2 zusammengestellt. Zahlen für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor.

Die Nationalität der Schuldunfähigen bzw. vermindert Schuldfähigen wird in der Strafverfolgungsstatistik nicht erfasst.

5. Wie viele Personen wurden im Land Brandenburg wegen einer Gewaltstraftat verurteilt? Wie viele davon waren zum Tatzeitpunkt vermindert schuldfähig bzw. schuldunfähig und wie viele davon besaßen eine ausländische Staatsangehörigkeit? (Bitte für die Jahre 2013 bis 2022 tabellarisch angeben sowie nach Jahresscheiben aufschlüsseln.)
6. Wie viele Personen wurden im Land Brandenburg wegen einer angeklagten Gewaltstraftat freigesprochen? Wie viele davon waren laut Anklageschrift zum Tatzeitpunkt vermindert schuldfähig bzw. schuldunfähig und wie viele davon besaßen eine ausländische Staatsangehörigkeit? (Bitte für die Jahre 2013 bis 2022 tabellarisch angeben sowie nach Jahresscheiben aufschlüsseln.)

Zu den Fragen 5 und 6: Zur Beantwortung der Fragen wurde in Anlage 3 eine tabellarische Übersicht erstellt, aus der sich die Anzahl der Verurteilungen und Freisprüche nach Straftaten der Gewaltkriminalität ergibt. Die Zahlen für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor.

Ergänzend wird ausgeführt, dass es keine feststehende Definition für Gewaltstraftaten gibt. Grundlage für die Anlage 3 waren daher die Angaben aus der Übersicht „Abgeurteilte und Verurteilte nach Straftaten der Gewaltkriminalität lt. PKS und nach Entscheidung sowie Alter der Verurteilten“. In dieser werden folgende Delikte erfasst: Vergewaltigung; schwerwiegende Fälle der sexuellen Nötigung/Vergewaltigung; Mord; versuchter Mord; Totschlag; Tötung auf Verlangen; gefährliche Körperverletzung; schwere Körperverletzung; Verstümmelung weiblicher Genitalien; Körperverletzung mit Todesfolge; Beteiligung an einer Schlägerei; erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Raub; schwerer Raub; Raub mit Todesfolge; räuberischer Diebstahl; räuberische Erpressung; räuberischer Angriff auf Kraftfahrer und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

Eine statistische Erhebung, wie viele Personen davon zum Tatzeitpunkt schuldunfähig oder vermindert schulfähig waren, erfolgt nicht.

Anlage/n:

1. Anlage 1a
2. Anlage 1b
3. Anlage 2
4. Anlage 3

Anlage 1a

	Gesamtanzahl Patientinnen und Patienten im MRV									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Brandenburg	298	282	280	248	270	260	258	281	300	308
	Anzahl Patientinnen und Patienten § 63 StGB insgesamt									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Brandenburg	237	227	223	204	201	189	187	194	194	194
	Anzahl Patientinnen und Patienten § 64 StGB insgesamt									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Brandenburg	56	48	50	40	55	56	59	78	91	94
	Anzahl Patientinnen und Patienten § 126a StPO insgesamt									
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Brandenburg	5	7	7	4	14	15	12	9	15	20

Anlage 1b

zu Frage 1

Gesamtzahl

Gesamtanzahl jährlich zu vollstreckender Anordnungen zur Unterbringung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023*	Gesamt
Unterbringung – Entziehungsanstalt (§ 64 StGB)	14	13	20	18	25	23	29	34	42	35	10	263
Unterbringung - psychiatrisches Krankenhaus (§ 63 StGB)	16	16	13	18	8	21	22	18	19	22	10	183
Einstweilige Unterbringung (§ 126a StPO)	11	10	9	5	14	17	16	15	25	18	7	147
Summe	41	39	42	41	47	61	67	67	86	75	27	593

zu Frage 1a

ausschließl. Dt. Staatsangehörigkeit	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023*	Gesamt
Unterbringung – Entziehungsanstalt (§ 64 StGB)	14	13	20	16	21	20	27	32	42	33	10	248
Unterbringung - psychiatrisches Krankenhaus (§ 63 StGB)	15	14	13	18	7	19	17	15	19	20	10	167
Einstweilige Unterbringung (§ 126a StPO)	8	10	8	5	13	16	11	15	23	14	6	129
Summe	37	37	41	39	41	55	55	62	84	67	26	544

zu Frage 1b

nichtdt. Staatsangehörigkeit	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023*	Gesamt
Unterbringung – Entziehungsanstalt (§ 64 StGB)				2	2	2	2	1		2		11
Unterbringung - psychiatrisches Krankenhaus (§ 63 StGB)	1				1	1	4	3		2		12
Einstweilige Unterbringung (§ 126a StPO)	1		1			1	5		2	4	1	15
Summe	2	0	1	2	3	4	11	4	2	8	1	38

zu Frage 1c

keine Daten vorhanden

zu Frage 1d

dt. Staatsangehörigkeit + 1 oder mehr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023*	Gesamt
Unterbringung – Entziehungsanstalt (§ 64 StGB)					2	1		1				4
Unterbringung - psychiatrisches Krankenhaus (§ 63 StGB)		2				1	1					4
Einstweilige Unterbringung (§ 126a StPO)	2				1							3
Summe	2	2	0	0	3	2	1	1	0	0	0	11

zu Frage 2

bezogen auf 1b

Geburtsland	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023*	Gesamt
Unterbringung – Entziehungsanstalt (§ 64 StGB)				2	2	2	2	1		2		11
Arabische Republik Syrien								1		1		2
Bosnien-Herzegowina						1						1
Islamische Republik Iran				1			1					2
Kosovo, Republik						1						1
Polen							1					1
Republik Serbien										1		1
Tschechische Republik				1	1							2
Türkei					1							1

Unterbringung - psychiatrisches Krankenhaus (§ 63 StGB)	1				1	1	4	3		2		12
Afghanistan	1											1
Arabische Republik Syrien							1	1				2
Eritrea										1		1
Finnland								1				1
Kamerun							1	1				2
Kenia							1					1
Libanon										1		1
Polen						1						1
Somalia					1							1
Ukraine							1					1
Einstweilige Unterbringung (§ 126a StPO)	1		1			1	5		2	4	1	15
Afghanistan	1						2					3
Albanien										1		1
Arabische Republik Syrien							1			1		2
Aserbaidshan			1									1
Eritrea									1			1
Kamerun							1					1
Nigeria										1		1
Somalia						1			1	1		3
Türkei											1	1
Ukraine							1					1
Summe	2	0	1	2	3	4	11	4	2	8	1	38

bezogen auf 1d

Geburtsland	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023*	Gesamt
Unterbringung – Entziehungsanstalt (§ 64 StGB)					2	1		1				4
Deutschland					2							2
Russische Föderation						1		1				2
Unterbringung - psychiatrisches Krankenhaus (§ 63 StGB)		2				1	1					4
Afghanistan							1					1
Aserbaidshjan						1						1
Libanon		1										1
Rumänien		1										1
Einstweilige Unterbringung (§ 126a StPO)	2				1							3
Aserbaidshjan					1							1
Libanon	1											1
Rumänien	1											1
Gesamt	2	2	0	0	3	2	1	1	0	0	0	11

* bis 15. Juni 2023

Anlage 2

zu Fragen 3 und 4

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verurteilungen	17.509	17.693	18.954	17.701	17.849	17.913	17.734	17.427	16.710
darunter: vermindert Schuldfähig (§ 21 StGB)	338	296	294	258	245	269	289	284	233
Aburteilungen	25.395	23.433	24.741	23.284	23.419	23.561	23.172	22.572	21.418
darunter: Schuldunfähig (§ 20 StGB)	9	8	11	10	9	18	17	14	13

Anlage 3

zu Fragen 5 und 6

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Verurteilte nach Straftaten der Gewaltkriminalität	761	740	650	572	542	600	606	595	544
Freispruch nach allg. Strafrecht ohne Maßregeln	79	84	72	65	70	66	81	76	56
Freispruch nach Jugendstrafrecht ohne Maßregeln	12	10	9	10	4	7	10	4	4